



IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

Für Wettkämpfe der IAAF World Athletics Series

Juni 2015



Deutsche Übersetzung: Dr. Reinhard Razen

IAAF RICHTLINIEN FÜR DIE ZIELBILDAUSWERTUNG

1 Einleitung

Die Position eines Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren (IKZV) wurde im IAAF-Handbuch von 1994 eingeführt. Die IWR Regel 118 verlangt nun, dass der IKZV „alle Aufgaben bei der Zielbilderfassung und -auswertung überwacht und Obmann Zielbildauswertung ist“, gibt aber keine weiteren Richtlinien dahin gehend vor, was von diesem Offiziellen erwartet wird.

Zweck dieses Dokuments ist es, klare Richtlinien für die Aufgaben des Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren zu liefern. Damit wird einerseits Einheitlichkeit unter den Mitgliedern des IKZV-Panels erzielt und andererseits sichergestellt, dass sich die lokalen Organisationskomitees über Rolle und Verantwortlichkeiten dieses Delegierten im Klaren sind.

Den Mitgliedsverbänden wird empfohlen, diese Richtlinien für die Organisation ihrer eigenen Leichtathletik-Wettkämpfe zu übernehmen.

2 Die Rolle des Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren

- 2.1 Seit der Genehmigung des Panels Internationaler Kampfrichter für Zielbildverfahren im März 2007 werden Einberufungen für bestimmte IAAF Wettkämpfe aus den Mitgliedern dieses Panels vorgenommen.
- 2.2 Der Einsatz eines Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren hat folgende Ziele:
 - Gewährleisten einer einheitlichen Auswertung der Zielbilder;
 - Sicherstellen der korrekten Interpretation und Einhaltung der technischen Regeln betreffend Zeitmessung mittels Zielbild;
 - Bereitstellen der notwendigen Unterstützung des Nationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren (NKZV), damit dieser seine Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen kann.
- 2.3 Der Internationale Kampfrichter für Zielbildverfahren ist der Obmann und entscheidet über die Reihenfolge des Zieleinlaufs bei Bahnbewerben. Der IKZV überwacht das System und dessen Betrieb sowie die Zeitmessfirma und den/die Nationalen Kampfrichter für Zielbildverfahren.
- 2.4 Der Nationale Kampfrichter für Zielbildverfahren unterstützt den IKZV in vielerlei Hinsicht. Der NKZV hält Kontakt zu den Schiedsrichtern Start und Bahn hinsichtlich allfälliger Disqualifikationen oder anderer Entscheidungen bei Bahnbewerben. Der NKZV assistiert dem IKZV bei der Festlegung der Einlaufreihenfolge und der Bestimmung der Position des Zeit-Cursors.

3 Aufgaben des Internationalen Kampfrichters für Zielbildverfahren

Der IKZV soll:

3.1 vor dem (ersten) Wettkampftag

- 3.1.1 einen oder zwei Tage vor Beginn der Veranstaltung das Wettkampfstadion aufsuchen um den Nationalen Kampfrichter für Zielbildverfahren (NKZV) zu treffen und sicherzustellen, dass alles in Ordnung ist. Wahrscheinlich wird der NKZV relativ unerfahren hinsichtlich der Komplexität des bei der Veranstaltung eingesetzten Zeitmesssystems sein. Zusammen mit der Zeitmessfirma soll der IKZV sicherstellen, dass der NKZV genau versteht, wie das System arbeitet;
- 3.1.2 Kontakt mit der Zeitmessfirma herstellen, einerseits zur gegenseitigen Vorstellung und andererseits, um den Teamleiter der Zeitmessfirma zu ermitteln. Der IKZV soll die Aufgaben, die jene Teammitglieder zu erfüllen haben, genau besprechen;

IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

- 3.1.3 festlegen, welche Kamera als „offizielle“ bestimmt wird (Anmerkung zu Regel 165.20). Normalerweise wird das die Kamera sein, die außerhalb der Laufbahn aufgestellt ist. Wenn zwei Kameras außerhalb der Laufbahn aufgestellt sind, muss der IKZV entscheiden, welche als „offizielle“ Kamera bestimmt wird und welche als Reservekamera fungiert. Vor der Entscheidung über die „offizielle“ Kamera wird der IKZV natürlich die Bilder begutachten, die beide Kameras liefern, und überprüfen, wie beide Kameras bei schwachen Lichtverhältnissen operieren. Zur Bestimmung des Ergebnisses soll stets die „offizielle“ Kamera herangezogen werden, außer wenn offensichtlich ein Problem aufgetreten ist: in diesem Fall wird die Reservekamera zur offiziellen. Wenn möglich soll ein derartiger Wechsel des Kamerastatus nur nach Beendigung einer spezifischen Serie von Läufen eines bestimmten Bewerbs vorgenommen werden;
- 3.1.4 überprüfen, ob die verwendeten Kameras eine automatische Iris-Einstellungs- und -Anpassfunktion haben. Während der Veranstaltung herrschen sehr unterschiedliche Lichtverhältnisse zwischen den Wettbewerbsserien am Morgen und am Abend vor, letztere wahrscheinlich unter Flutlicht. Ist eine solche Automatik nicht vorhanden, so ist es nötig zu prüfen, wie zugänglich die Kameras sind, um eine manuelle Einstellung auch außerhalb vollständiger Pausen der Wettbewerbsserien vorzunehmen. Das größte Problem wird wohl die im Innenraum positionierte Kamera verursachen, die während einer Wettbewerbsserie einer manuellen Belichtungs- oder Fokuseinstellung natürlich nicht zugänglich ist. Bekanntlich werden die hinsichtlich des Medieninteresses wichtigsten Läufe meist in der Wettbewerbsserie am Abend stattfinden und daher unter ungünstigen Lichtverhältnissen und mit Stroboskopeffekten, die durch das künstliche Licht verursacht werden. Es muss jede Anstrengung unternommen werden, damit die produzierten Bilder von größtmöglicher Klarheit sind. Ausreichende Beleuchtung ist für gute Bildqualität nötig. Das Öffnen der Irisblende bei schwächer werdendem Licht kann die Bildschärfe beeinflussen;
- 3.1.5 Kontakt mit demjenigen Vertreter der Zeitmessfirma aufnehmen, der für die Weitergabe der Ergebnisse vom Bildschirm im Zielbildauswertungsraum zuständig ist, um festzulegen, welche Daten zur Bestimmung der Einlaufreihenfolge der Athleten nötig sind. Bei Läufen in Bahnen wird die Reihenfolge wohl zwangsläufig durch Eingabe der jeweiligen Bahnnummer bestimmt. Bei Wettbewerben, die nicht in Bahnen enden, muss der entsprechende Prozess klar definiert werden.
Wenn die ausgeloste Reihenfolge (und die zugehörige Hosenummer) verwendet werden soll, muss genau geprüft werden, ob die Nummern korrekt zugeordnet wurden. Bei Meisterschaften ist es zwar eher unwahrscheinlich, dass mehrere Athleten auf derselben Bahn laufen; ist dies aber doch der Fall, so besteht immer die Möglichkeit, dass den Athleten auf derselben Bahn die Hosenummern falsch zugeordnet wurden;
- 3.1.6 zusammen mit dem NKZV an einer allfälligen Probeveranstaltung teilnehmen (bei vielen größeren Leichtathletik-Veranstaltungen wird vor dem ersten Tag eine Probeveranstaltung abgehalten. Es wird erwartet, dass alle Offiziellen bei dieser Probeveranstaltung in Stellung sind, um sich mit der Ausrüstung und den Abläufen, die für die Veranstaltung vorgesehen sind, vertraut zu machen.) Diese Gelegenheit kann genutzt werden, um Kompetenz und Schnelligkeit der Entscheidungsfindung durch den NKZV zu ermitteln. Während der tatsächlichen Veranstaltung ist davon auszugehen, dass der NKZV eng mit der Zeitmessfirma zusammenarbeitet und Auswertungsentscheidungen trifft. Der IKZV ist jedoch die oberste Entscheidungsinstanz und überwacht den Auswertungsprozess. Der IKZV kann sich aber auch entschließen, eine aktivere Rolle bei der Bestimmung der Cursorposition zu übernehmen, wohingegen der NKZV unterstützend tätig ist;

IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

- 3.1.7 falls das Zielbildsystem durch eine integrierte Videokamera ergänzt wird, die die Ziellinie aus einer Frontalposition zeigt, sicherstellen, dass eine solche Kamera die Ziellinie mindestens bis zur Bahn 6 (für eine Anlage mit 8 Bahnen) zeigt und dass das Bild scharf genug ist. Wichtig ist weiters, dass der IKZV damit rechnet, dass irgendetwas das Bild während des Zieleinlaufs behindern könnte. Kampfrichter, Fotografen oder andere Personen könnten sich des Einsatzes einer solchen Kamera nicht bewusst sein und sich während der entscheidenden Phase des Zieleinlaufs eines Mittelstreckenrennens unbeabsichtigt in den Sichtbereich der Kamera bewegen. Die Bedeutung einer solchen Kamera zur Identifikation der Athleten kann entscheidend sein. Wird der Cursor auf dem Bild des Auswertungscomputers bewegt, so wird das Bild der Videokamera automatisch um dieselbe Zeitspanne verschoben.
- Zu Kontrollzwecken soll das Bild dieser Kamera in unmittelbarer Nähe jenes Bildschirms verfügbar gemacht werden, der das Bild der Hauptzielbildkamera zeigt;
- 3.1.8 sicherstellen, dass die Bildschirme, die die Bilder der „offiziellen“ sowie der im Innenraum positionierten Kamera zeigen, im Zielbildauswertungsraum möglichst in unmittelbarer Nähe zueinander aufgestellt werden, damit beide rasch verglichen werden können;
- 3.1.9 wenn möglich beim ersten Treffen des/der Nationalen Kampfrichter/s mit dem Team der Zeitmessfirma dabei sein;
- 3.1.10 das Niveau der Kommunikation und des Sprachverständnisses zwischen den Bedienern des Zeitmesssystems und dem/den Nationalen Kampfrichter/n feststellen. Wenn es offensichtlich Sprachschwierigkeiten gibt, wird das Ausmaß der „Betreuung“ durch den IKZV größer werden und es kann eine aktivere Rolle des IKZV im Entscheidungsprozess und in der Datenübermittlung an den Bediener des Computers erforderlich sein;
- 3.1.11 mit dem/den Technischen Delegierten abstimmen, welches Vorgehen bezüglich der Bestätigung der Ergebnisse angewendet wird. Im Allgemeinen werden die Ergebnisse auf der Anzeigetafel des Stadions aufgezeigt, noch bevor von den Bahnrichtern bestätigt wird, dass der Lauf ohne eventuelle Regelverstöße und mögliche Disqualifikationen erfolgte. Es ist daher nötig, solche Ergebnisse deutlich als „inoffiziell“ zu bezeichnen, bis diese Bestätigung vorliegt;
- 3.1.12 mit dem NKZV und der Zeitmessfirma abstimmen, wann die Nullkontrollen durchgeführt werden sollen. Idealerweise sollte dasselbe Zeitintervall zwischen Test und Start des ersten Bahnbewerbs für alle nachfolgenden Wettbewerbsserien eingehalten werden, außer wenn ungewöhnliche Umstände vorliegen (z.B. der Start des Marathons auf der Bahn zur vorgesehenen Zeit oder ähnliche Umstände). Weiters ist es notwendig, den Schiedsrichter Bahn, den Starter und den Technischen Delegierten zu kontaktieren bzw. zu informieren, um sicher zu sein, dass alle relevanten Personen greifbar und anwesend sind;
- 3.1.13 mit der Zeitmessfirma abstimmen, wann vor der ersten Wettbewerbsserie des Tages Start- und Zieldurchlauftests ausgeführt werden. Die Anwesenheit bei jeder Durchführung dieser Tests ist anzustreben und es ist zu überprüfen, ob alle benutzten Kameras dieselben Zeiten liefern (siehe 3.2.1);
- 3.1.14 mit dem NKZV abstimmen, wie der Schiedsrichter Bahn und der Schiedsrichter Start mitteilen, ob der Lauf ohne Regelverstöße erfolgt ist und das Ergebnis „offiziell“ gemacht werden kann. Weiters ist festzulegen, wie dem NKZV Detailinformationen bei Disqualifikationen mitgeteilt werden sollen einschließlich jener IWR Regel, aufgrund derer die Disqualifikation erfolgt ist;
- 3.1.15 sicherstellen, dass die Ziellinie entsprechend IWR Regel 165.15 markiert ist.

3.2 vor jeder Wettbewerbsserie

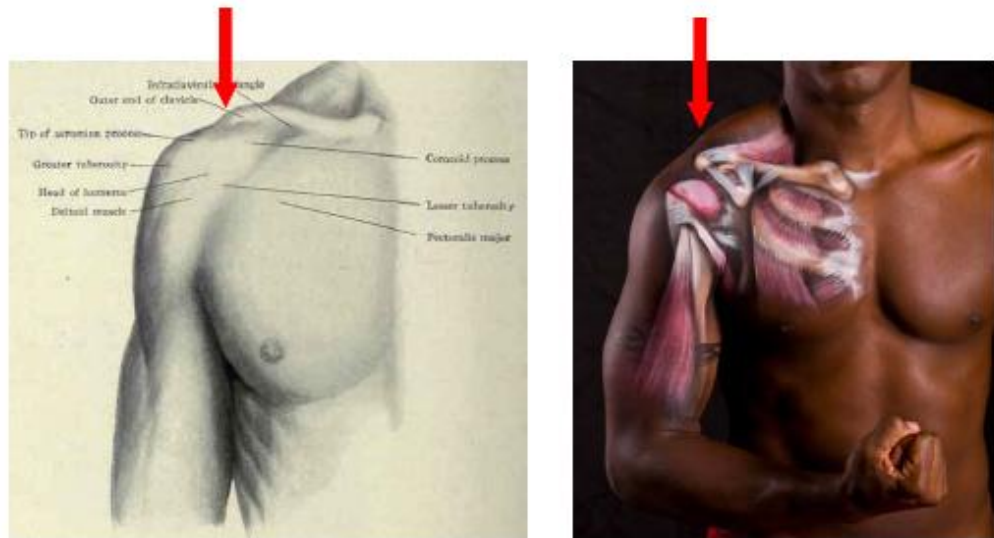
- 3.2.1 die Ausrichtung der Kameras auf die vertikale Ebene durch die Vorderkante der Ziellinie garantieren, üblicherweise dadurch, dass jemand auf jeder der Bahnen 1, 4 und 8 testhalber über die Ziellinie „durchläuft“. Es werden Bilder der Kameras sowohl aus dem Innenraum wie auch außerhalb davon verwendet. Die Kameras sollen mindestens 1000 Zeilen pro Sekunde scannen (besser 2000), und die Verschlusszeit soll höchstens 1/1000 Sekunde (oder weniger) sein. Leicht erkennbare Merkmale (wie Nase oder Zehe) für den Größenbereich eines Läufers in jeder Bahn werden für jede Kamera berücksichtigt. Eine Übereinstimmung der Kameras auf 1/1000 Sekunde gibt ein hohes Maß an Sicherheit, dass Bild und Zeiten der alternativen Kamera benützt werden können, wenn die Sicht der Hauptkamera auf den Rumpf des Athleten verdeckt ist.
Der „Durchlauf“ ist eine nützliche Hilfe zur Bestimmung, ob die Kameras nivelliert und gleichermaßen auf die vertikale Ebene durch die Vorderkante der Ziellinie ausgerichtet sind;
- 3.2.2 sicherstellen, dass die Nullkontrolle für alle verwendeten Kameras mit einer Linienzahl von 1000 oder mehr pro Sekunde (besser 2000 oder mehr pro Sekunde) vorgenommen wird, und dass die Zeit mit einer Genauigkeit von mindestens 1/1000 (oder besser 1/10000) Sekunde abgelesen wird. Wenn Munition verwendet wird, ist sicherzustellen, dass der Cursor nicht auf dem kleinen Rauch-/Flammengebilde positioniert wird, das die Vorzündung vor der eigentlichen, das Pistolensignal produzierenden Explosion markiert. Eine elektronische Startpistole erzeugt einen deutlichen, senkrechten Blitz. Es ist zu gewährleisten, dass die erhaltenen Zeiten den Erfordernissen von Regel 165.14 genügen. Es ist sicherzustellen, dass von jeder Kamera für jede Wettbewerbsserie ein Foto des Tests gemacht, geeignet beschriftet und den Technischen Delegierten ausgehändigt wird;
- 3.2.3 sicherstellen, dass der Bediener der Zeitmessfirma, der die Aufnahmetaste drückt, weiß, dass bei Mittelstreckenläufen, nachdem der Sieger aufgenommen wurde, das Bild jedes Athleten, der danach die Ziellinie überquert, aufgenommen werden muss, egal ob er den Lauf schon beendet oder nicht.
Es gibt viele Arten der Athletenidentifikation bei Läufen, die nicht in Bahnen enden, unter anderem Hosenummern, Transponder-Information, Frontalkamera oder manuelle Aufzeichnung der Reihenfolge, in der die Athleten die Ziellinie überqueren einschließlich jener (übründeten Läufer), die den Lauf noch nicht beenden. All diese Methoden können verwendet werden um die Einlaufreihenfolge eines Distanzrennens korrekt zu erfassen;
- 3.2.4 sicherstellen, dass alle Kameras auf „Aufrunden“ entsprechend Regel 165.23 eingestellt sind;
- 3.2.5 wenn ein Windmessgerät vom Zielbildauswertungsraum aus betrieben wird, sicherstellen, dass dieses getestet ist und ein von Null verschiedenes Windmessergebnis durch das betreffende Gerät im Zielbildauswertungsraum empfangen wird.

3.3 während der Wettbewerbsserien

- 3.3.1 in einer frühen Phase der ersten Wettbewerbsserie die Gelegenheit nutzen, für einen bestimmten Athleten die Übereinstimmung der Zeiten zwischen der „offiziellen“ und der Innenraum-Kamera, aber auch zwischen der „offiziellen“ und jeder anderen Reserve-Kamera prüfen;
- 3.3.2 sicherstellen, dass der Kampfrichter, der die Auswertung vornimmt, sich darüber im Klaren ist, was hinsichtlich des Zielbilds den „Rumpf“ ausmacht. Die genaue Lage der Grenzlinie zwischen Oberarm bzw. Schulter und „Rumpf“ kann je nach Ausbildung des Oberkörpers des Athleten variieren und wird daher nicht ganz einheitlich sein. Aufgrund

IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

der Anatomie kann man sagen, dass das Ende des Rumpfs das äußere Ende bzw. das Gelenk des Schlüsselbeins (Klavikula) ist. Normalerweise ist dies etwa an der Grenze zwischen mittlerem und äußerem Drittel des Abstands zwischen Nacken und Schulterkuppe. Auf den beiden nachstehenden Bildern zeigen die Pfeile den Endpunkt des Rumpfs.



Obwohl der Beckenbereich anatomisch gesehen Teil des Rumpfs ist, ist es für die Konsistenz der Zielbildauswertung zweckmäßiger, als unteres Ende des Rumpfs den horizontalen Querschnitt des Körpers durch die Hüftlinie zu definieren (eine willkürliche Linie, die die stärkste Stelle der Hüfte zwischen Bauch und Unterleib umschließt) – siehe hierzu den getönten Bereich des Trikots auf den folgenden Bildern.



IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

Bei knappen Zieleinläufen und in Fällen, wo der obere Teil des Körpers des Athleten verdreht ist, muss sichergestellt werden, dass der Cursor korrekt ausgerichtet ist. Der Bediener des Auswertungscomputers soll bezüglich der Positionierung des Cursors und der Athletenidentifikation auf die Bestätigung des IKZV warten, bevor er die Daten sendet;

- 3.3.3 sicherstellen, dass der Cursor nicht auf der Außenseite der Startnummer positioniert wird, wenn offenbar der Rumpf nicht in direktem Kontakt mit dem vorderen Teil der Startnummer ist;
- 3.3.4 bei einem offensichtlich ganz knappen Zieleinlauf, ungeachtet der Länge des Rennens, den Bediener davon abhalten, die Nummer eines Wettkämpfers einzugeben, bevor nicht bestätigt wird, dass ein Athlet vorne ist. Wenn die Entscheidung getroffen wird, dass es nicht möglich ist, die Athleten für eine Platzierung zu trennen, liegt ein Gleichstand vor. In diesem Fall ist die Cursorposition für die betreffenden Athleten dieselbe. Es ist zu überprüfen, dass die Ergebnisse dieselbe Platzierung liefern und dass der Bediener der Zeitmessfirma sich dieser Situation bewusst ist und den Ergebniskontrollraum (*Wettkampfbüro*) entsprechend informiert hat. Idealerweise werden Gleichstände auf der Anzeigetafel und auf externen Medien so angezeigt, dass beide Athleten gemeinsam ausgewiesen werden. Unerlässlich ist die intensive Einbindung des IKZV in den Entscheidungsprozess über die Ergebnisse der wichtigsten Läufe, insbesondere der Sprintfinals, und in die Positionierung des Cursors auf dem Rumpf von Athleten, die einen Weltrekord einstellen oder übertreffen;
- 3.3.5 sicherstellen, dass bei Bewerben von Athleten mit Behinderung der NKZV mit den speziellen Regeln für diese Bewerbe vertraut ist:
 - i) dass bei Rollstuhlbewerben Position und Zeit von der Achsenmitte des Vorderrades bestimmt werden;
 - ii) dass bei Läufen von Blinden der Rumpf des Athleten die Vorderkante der Ziellinie vor dem Rumpf des Begleitläufers erreicht. Ist dies nicht der Fall, so ist vor der Disqualifikation des Athleten der Schiedsrichter Bahn zu informieren;
- 3.3.6 bei Bewerben, bei denen Läufer über die Zeitregel weiterkommen, Aufzeichnungen über die Leistungen jener führenden Athleten machen, die sich wahrscheinlich über die Zeit qualifizieren. Gibt es mehr solche Kandidaten als benötigt werden, sind die Bilder der betreffenden Athleten nochmals auf 1/1000 Sekunden auszuwerten. Für den Fall eines Einspruchs oder einer Berufung zur Jury ist ein Bild dieser Athleten bereitzuhalten. (Siehe auch 3.2.9.)

Besteht Gleichstand bezüglich der Reihung für das Setzen in einer nachfolgenden Runde, so ist ebenfalls auf 1/1000 Sekunden auszuwerten. Diese Zeiten sind den für das Setzen Verantwortlichen zu übermitteln;
- 3.3.7 sicherstellen, dass bei einer Entscheidung auf 1/1000 Sekunden-Basis für eine Qualifikationsposition oder eine Medaillenposition eine Vergrößerung des/der Bildes/r angefertigt und diese im Technischen Informationszentrum verfügbar gemacht wird, wo sie durch die Teamführung des/der betreffenden Landes/Länder vor einer Entscheidung über einen Einspruch oder eine Berufung an die Jury begutachtet werden kann. Bei Qualifikationen über die Zeit sind Fotos, die die Zeit auf 1/1000 Sekunden zeigen, ausreichend. Es ist sicherzustellen, dass Zeiten, die auf 1/1000 Sekunden abgelesen wurden, dem Bediener des Terminals im Zielbildauswertungsraum mitgeteilt werden, damit diese Daten auf der offiziellen Ergebnisliste hinsichtlich der Qualifizierten beigefügt werden können;

IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

- 3.3.8 sicherstellen, dass Vorkehrungen getroffen werden, um das Passieren des Staffelstabs über der Ziellinie für die ersten drei Teilstrecken der 4x400m-Staffel in den Vorläufen und den nachfolgenden Runden aufzuzeichnen, sofern dies vom genehmigenden Verband bzw. dem Organisationskomitee verlangt wird. Zu beachten ist, dass die Position des Stabs aufgezeichnet werden muss. Da es eine akzeptierte Formel für die Extrapolation der Zeiten der ersten Runde auf eine ungefähre 400m-Zeit gibt, ist es nötig, jeden Athleten aufzuzeichnen, wenn er die Ziellinie auf der ersten Teilstrecke erreicht, auch wenn etwa die Athleten auf Bahn 8 um einiges weniger als die vorgeschriebenen 400m gelaufen sind. Idealerweise könnte die Innenraumkamera verwendet werden, weil die dort eingegebenen Daten nicht automatisch in den Output des Ergebniscomputers übertragen werden. Es ist hilfreich, wenn früh genug verlangt wird, dass alle Athleten auf allen Teilstrecken Hosenummern tragen zwecks leichter Identifikation in diesem Prozess. Die vollständigen Daten sollen dem genehmigenden Verband bzw. dem Organisationskomitee übermittelt werden;
- 3.3.9 sicherstellen, dass die notwendigen Nachweise für nationale und andere Rekorde ausgefertigt werden, die üblicherweise auf dem offiziellen Ergebnisblatt ersichtlich sind, das für jeden Lauf vom Bediener des Ergebniscomputers erstellt wird. Wenn solche Rekorde ausgewiesen werden, ist es wünschenswert, dass ein Foto erstellt und an das Technische Informationszentrum zur Weitergabe an das betreffende Land übermittelt wird. Bei einem Gebietsrekord müssen zwei Kopien des Fotos erstellt werden. Bei Weltrekordleistungen sollen dementsprechend drei Kopien des Fotos erstellt werden. Einige Nationen verlangen keinen Ausdruck des Zielbilds für ihre nationalen Rekorde. Vor der Veranstaltung ist mit dem lokalen Organisationskomitee abzuklären, für welche Rekorde (wenn überhaupt) ein Ausdruck für das Technische Informationszentrum erforderlich sein wird;
- 3.3.10 sicherstellen, dass eine digitale Kopie oder ein Ausdruck des Fotos erstellt wird, das den Sieger oder einen speziell gewünschten Athleten beim Zieleinlauf zeigt, wenn dies vom Leitungsorgan verlangt wird;
- 3.3.11 sicherstellen, dass der NKZV einen Bahnrichter damit beauftragt hat, die Athleten, die beim Start eines Bewerbs nicht erscheinen, sowie alle, die während eines Lauf aufgeben, zu ermitteln. Es ist wichtig genau zu überprüfen, dass diese Athleten im Ergebnis korrekt mit DNS (*did not start*) bzw. DNF (*did not finish*) registriert werden. Der Schiedsrichter Bahn entscheidet, ob ein Athlet disqualifiziert wird. Es ist wichtig, einen funktionierenden Nachrichtenaustausch (über den NKZV) mit dem Schiedsrichter Bahn und dem Schiedsrichter Start zu haben, um einen raschen Informationsfluss bezüglich disqualifizierter Athleten zu gewährleisten;
- 3.3.12 sich am Ende jeder Bewerbsserie darum bemühen, dass der NKZV bis zum Ende der Einspruchsfrist nach dem letzten Bewerb dieser Serie möglichst in der Nähe des Zielbildauswertungsraums verbleibt und dass der Zielbildcomputer bis zu dieser Zeit in Betrieb bleibt (Regel 146.2).

3.4 nach dem Wettkampf

ein von der genehmigenden Organisation bereitgestelltes Berichtsformular ausfüllen. Üblicherweise sind zwei Berichte zu erstellen: einen, um den/die NKZV/s zu bewerten sowie die Möglichkeit, einen Offiziellen als künftiges Mitglied für das IKZV-Panel vorzusehen. Der andere Bericht betrifft die technischen Vorkehrungen für die Veranstaltung einschließlich der durch das lokale Organisationskomitee bereitgestellten Infrastruktur sowie Ausrüstung und Personal der Zeitmessfirma.

IAAF Richtlinien für die Zielbildauswertung

Es empfiehlt sich, bereits vor Veranstaltungsbeginn eine Kopie des Berichtsformulars anzufordern um sicherzustellen, dass alle für den Bericht nötigen Informationen und Details während der Veranstaltung erfasst werden.

4 Hallenwettkämpfe

Obwohl fast alles bisher Erwähnte als für Hallenwettkämpfe zutreffend betrachtet werden kann, gibt es möglicherweise zwei Bereiche, bei denen Umstände als wesentlich anders erachtet werden können.

4.1 Kameraposition

Bei Hallenanlagen ist es unwahrscheinlich, dass eine Kamera innerhalb der Laufbahn aufgestellt werden kann. Normalerweise wird/werden die Kamera/s außerhalb der Laufbahn auf jeder Seite aufgestellt. Dies eröffnet dem IKZV die Möglichkeit, eine von beiden Kamerapositionen als jene zu identifizieren, die das „offizielle“ Bild für die Auswertung liefert. Dies wird natürlich durch die Bildqualität der zwei (oder mehr) Kameras bestimmt.

4.2 Lichtleistung

Unter normalen Umständen werden sich die Lichtverhältnisse bei Hallenbahnen während des Tages nicht verändern, außer wenn natürliches Licht von oben oder von Seitenfenstern einfällt, das die allgemeinen Lichtbedingungen beeinflusst.

Es ist anzustreben, dass im Zuge eines vorbereitenden Besuchs sichergestellt wird, dass die Lichtleistung auf der Ziellinie ausreichend ist.

Zu beachten ist, dass künstliche Beleuchtung bis zum Erreichen des optimalen Leistungsniveaus eine geraume Zeitspanne benötigen kann. Vorsicht ist geboten bei Eröffnungszeremonien, bei denen die Lichter ausgeschaltet oder gedimmt werden. Es kann bis zu 30 Minuten dauern, bis die Hauptbeleuchtung wieder auf optimalem Leistungsniveau ist.

In Hallenanlagen kann der Zugang zu den Kamerapositionen problematisch sein, und die Verfügbarkeit einer automatischen Blendeneinstellung ist höchst erwünscht, damit niedrigere Lichtintensitäten kompensiert werden können, bis das normale Lichtstärkeniveau wieder hergestellt ist.

Außerdem ist damit zu rechnen, dass Stroboskopeffekte quer über das Bild während der gesamten Hallenveranstaltung ein Problem darstellen, so wie es bei Freiluftveranstaltungen der Fall ist, sobald das Hauptflutlicht des Stadions in Betrieb ist.

5 Straßen- und Crossveranstaltungen

Für Bewerbe außerhalb des Stadions (Regel 230 für Bewerbe, die nicht zur Gänze im Stadion abgehalten werden, Regel 240, Regel 250) ist die Verwendung eines von der IAAF anerkannten Transponder-Systems zur Bestimmung der offiziellen Einlaufreihenfolge zulässig. Dessen ungeachtet kann der Technische Delegierte bestimmen, dass Bilder und Zeiten des Zielbildsystems zur Bestimmung der Zeit des Erstplatzierten oder anderer Ergebnisse oder als offizielle Zeiten verwendet werden, wenn eine vollautomatische Zeitmessung im Einsatz ist, insbesondere dann, wenn der betreffende Bewerb im Stadion beginnt und endet. Eine vollautomatische Zeitmessung kann auch verwendet werden um eine Einlaufreihenfolge gemäß 165.24f in Fällen knapper Zieleinläufe zu bestimmen, üblicherweise, wenn die Athleten um weniger als eine Sekunde auseinander liegen. Wird eine vollautomatische Zeitmessung verwendet, bestimmt der IKZV die Einlaufreihenfolge. Bei Bewerben, bei denen sowohl eine vollautomatische Zeitmessung als auch ein Transponder-Zeitmesssystem verwendet werden, arbeitet der IKZV mit dem Obmann für Transponder-Zeitnahme zusammen.

Abkürzungen:

IKZV *Internationaler Kampfrichter für Zielbildverfahren*
NKZV *Nationaler Kampfrichter für Zielbildverfahren*